eurodata

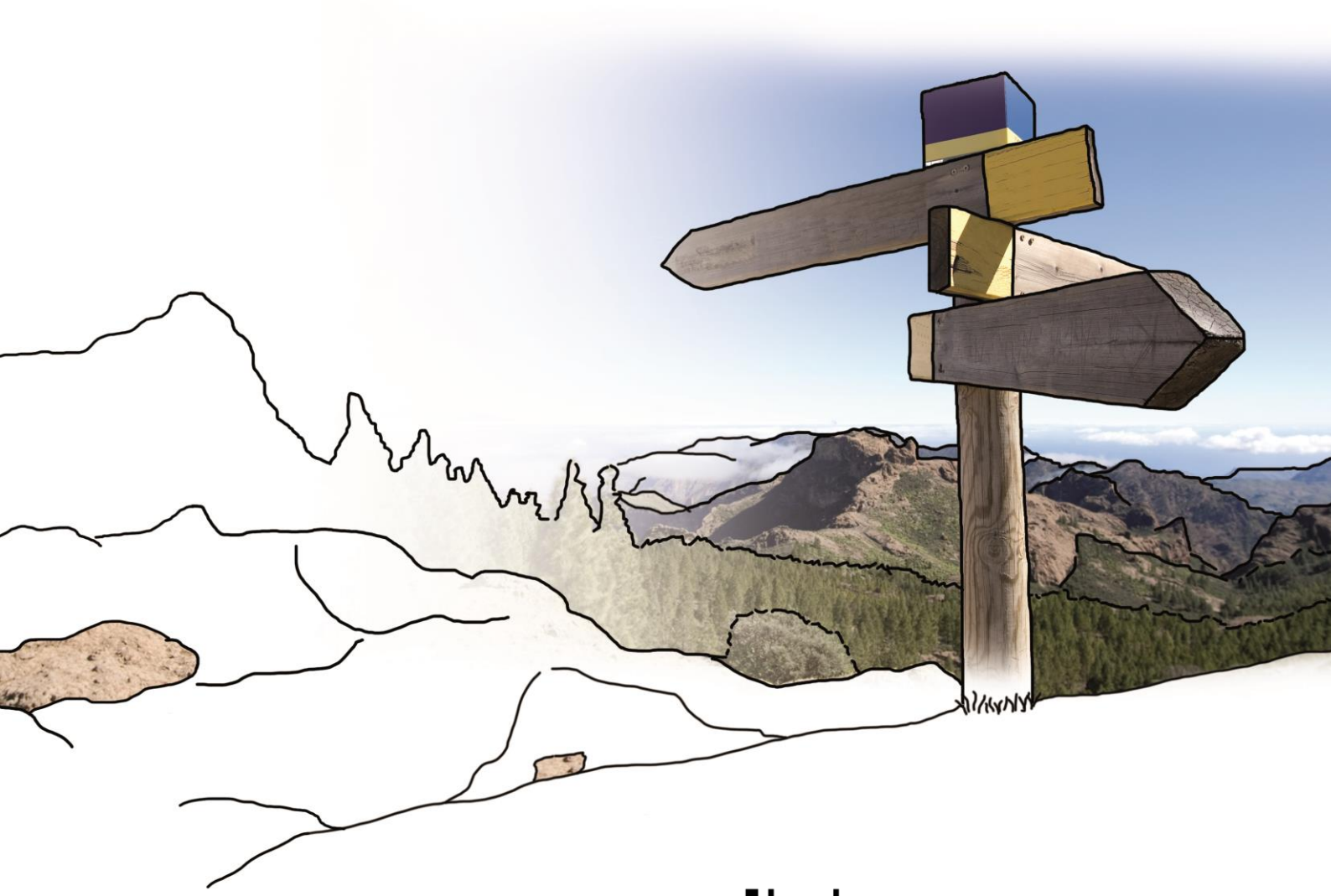

edlohn

Version 9.5

17.12.2015

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edlohn**-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1 Neuer Programmablaufplan 2016 1
2 Hilfsliste Umlagepflicht 2
3 Entgeltersatzleistungen (EEL) 4
4 UV-Jahresmeldung mit Grund 92 5
5 Anpassung Nebeneinkommen-Bescheinigung 8
6 Neue Anzeige einer Wartung 9
7 Versand Sofortmeldungen 11
8 Wiederholung und ELStAM 12
9 Erweiterung Druckeinstellungen 13
10 eLohnakte 14
10.1 Anzeige Dateigröße 14
10.2 Kanzleiinterne Ablage 15
11 Übergabe Buchungsliste nach edrewe 16

© 2015 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300
Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 9.5
Stand: 12/2015

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Neuer Programmablaufplan 2016

Mit der Version 9.5 wird der neue Programmablaufplan zur Berechnung der Lohnsteuer für das Jahr 2016 eingearbeitet. In diesem sind die weiteren Erhöhungen des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages und des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende berücksichtigt.

2 Hilfsliste Umlagepflicht

Auf dieser neuen Hilfsliste wird die Anzahl der Beschäftigten ausgewiesen, denn am Erstattungsverfahren U1 nehmen nur Arbeitgeber teil, die regelmäßig nicht mehr als 30 Mitarbeiter beschäftigen.

Mitgezählt werden:

- Arbeitnehmer bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt, deren Arbeitsverhältnis im Inland aufrecht erhalten bleibt (Entsendung/Ausstrahlung) und im Fall der Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch nach dem EFZG haben
- unständig Beschäftigte
- ausländische Saisonkräfte (ohne E 101- bzw. A1-Bescheinigung, mehr als 4 Wochen in Deutschland beschäftigt)
- sowie sogenannte ABM-Kräfte

Nicht mitgezählt werden:

- Auszubildende, Praktikanten und Volontäre, die als zur Berufsausbildung Beschäftigte gelten (hierunter fallen in der Regel auch Jugendliche, die an Sonderprogrammen zur finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses teilnehmen, z.B. "Einstiegsqualifizierung für Jugendliche - EQJ")
- Personen, die einen Jugendfreiwilligendienst leisten,
- Arbeitnehmer für die Zeiten, in denen sie Wehr- oder Zivildienst leisten
- Personen in Elternzeit
- Vorruhestandsgeldbezieher sowie Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Mitarbeiter in der Pflegezeit (bei vollständiger Freistellung)
- Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende
- schwerbehinderte Menschen im Sinne des SGB IX
- Vorstandsvorsitzende, Vorstandsmitglieder sowie GmbH-Geschäftsführer (Gesellschafter-Geschäftsführer), da diese im Regelfall arbeitsrechtlich nicht als Arbeitnehmer gelten

- ausländische Saisonkräfte, die dem Arbeitgeber eine E 101- bzw. A1-Bescheinigung vorlegen
- Beamte, Richter, Zeit- und Berufssoldaten
- grundsätzlich Personen, deren Beschäftigung vorwiegend durch Beweggründe religiöser oder karitativer Art bestimmt ist, wie z. B. Ordensmitglieder oder Diakonissen

Bei Teilzeitbeschäftigten kommt es bei der Anrechnung auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit an:

- bis zu 10 Stunden > Anrechnung mit dem Faktor 0,25
- bis zu 20 Stunden > Anrechnung mit dem Faktor 0,50
- bis zu 30 Stunden > Anrechnung mit dem Faktor 0,75

  mehr als 30 Stunden > Anrechnung mit dem Faktor 1,00

Es besteht Umlagepflicht zum Ausgleichsverfahren U1, wenn

- der Betrieb das ganze Vorjahr bestand und für einen Zeitraum von mindestens 8 Kalendermonaten nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigt waren. Der Zeitraum von 8 Kalendermonaten braucht nicht zusammenhängend zu verlaufen,
- der Betrieb im Vorjahr errichtet wurde und während des Zeitraumes des Bestehens des Betriebes in der überwiegenden Zahl der Kalendermonate nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigt waren,
- der Betrieb im laufenden Kalenderjahr errichtet wird bzw. wurde und nach der Art des Betriebes anzunehmen ist, dass während der überwiegenden Zahl der noch verbleibenden Monate dieses Kalenderjahres nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die voraussichtliche Zahl ist dabei sorgfältig zu schätzen.

Unter dem Menüpunkt ***Auswertungen*** finden Sie die entsprechende Hilfsliste.

3 Entgeltersatzleistungen (EEL)

Ab dem Stichtag 01.01.2016 gilt für alle EEL-Meldungen, Anfragen zu Vorerkrankungszeiten und deren elektronischen Rückmeldungen die neue Datensatzversion 8.0. Ältere Datensatzversionen werden von den Annahmestellen ab dem Stichtag nicht mehr angenommen.
Die neue Datensatzversion wird ab Version 9.5 in edlohn berücksichtigt.

Die Entgeltbescheinigungen zum Kinderpflege-Krankengeld und Kinderpflege-Verletztengeld werden wieder ins Datenübermittlungsverfahren aufgenommen.
In den Bescheinigungen ist die komplette Fehlzeit für die Pflege des Kindes zu bescheinigen, d.h. auch die Fehlzeit, die gegebenenfalls der Arbeitgeber übernimmt.

4 UV-Jahresmeldung mit Grund 92

In allen DEÜV-Meldungen mit Entgelten entfällt ab 01.01.2016 der Datenbaustein zur Unfallversicherung. Das UV-Entgelt eines Arbeitnehmers wird stattdessen über eine neu eingeführte Jahresmeldung mit dem Meldegrund 92 übermittelt. Die UV-Jahresmeldung ist künftig Grundlage zur Prüfung der Rentenversicherungsträger. Unabhängig vom tatsächlichen Beschäftigungszeitraum ist als Meldezeitraum stets die Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres abzubilden. Diese neue Jahresmeldung muss spätestens bis zum 16.02. des Folgejahres übermittelt werden. Dies gilt auch für Arbeitnehmer, die während des Kalenderjahrs ausgeschieden sind.

Diese neue UV-Jahresmeldung gilt schon für die Meldedaten des Kalenderjahres 2015. Es ist also zum 16.02.2016 eine UV-Jahresmeldung für 2015 abzugeben.
Die unfallversicherungsrelevanten Daten unabhängig vom Meldezeitraum sind ausschließlich mit dem Abgabegrund 92 zu übermitteln. In der UV-Jahresmeldung sind alle in der Unfallversicherung beitragspflichtigen Arbeitsentgelte eines Versicherten bezogen auf das Kalenderjahr zusammenzuführen.

Beachte:

Es entfällt in der UV-Jahresmeldung die Angabe der geleisteten Arbeitsstunden.

Dem Arbeitnehmer ist keine Bescheinigung nach § 25 DEÜV auszustellen.

Einen Fragen- und Antworten-Katalog zur UV-Jahresmeldung finden Sie hier:
Fragen und Antworten Deutsche Rentenversicherung

Mit der Dezember-Abrechnung wird edlohn diese neue UV-Jahresmeldung mit dem Meldegrund 92 erstellen und an die entsprechenden Einzugsstellen übermitteln. Um eine eventuelle Abmeldung zum 31.12. abzuwarten, versendet edlohn die Meldungen einen Monat plus 5 Tage nach der Abrechnung des Dezembers, spätestens jedoch bis zum 12.02. Ein Zutun Ihrerseits ist nicht erforderlich.

Die Meldung können Sie wie gewohnt unter ***Auswertungen > SV-Meldungen*** sehen.

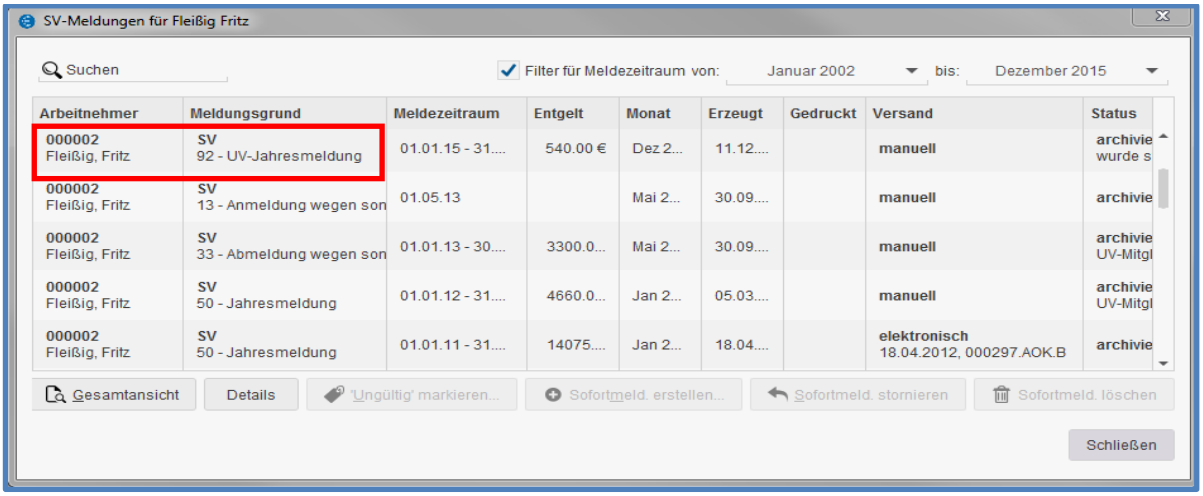

Hinweis für Kunden, die im Jahr 2015 zu uns gewechselt sind:

Ungeachtet eines unterjährigen Wechsels des Entgeltabrechnungsprogrammes ist sicher zustellen, dass in der abzugebenden UV-Jahresmeldung das gesamte unfallversicherungspflichtige Arbeitsentgelt des gesamten Kalenderjahres enthalten ist. Insoweit sind bereits aufgelaufene melderelevante Werte zur Unfallversicherung zum Zwecke der UV-Jahresmeldung in das neue Entgeltabrechnungsprogramm zu übernehmen.

Als Vorbereitung zur neuen Jahresmeldung an die Unfallversicherung, die erstmalig bis 16.02.16 für das Jahr 2015 abgegeben werden muss, wird es ein Schnellerfassungsformular zur Erfassung von Vortragswerten geben.

Das Formular finden Sie unter: ***Extras > Vortragswerte UV-Jahresmeldung***

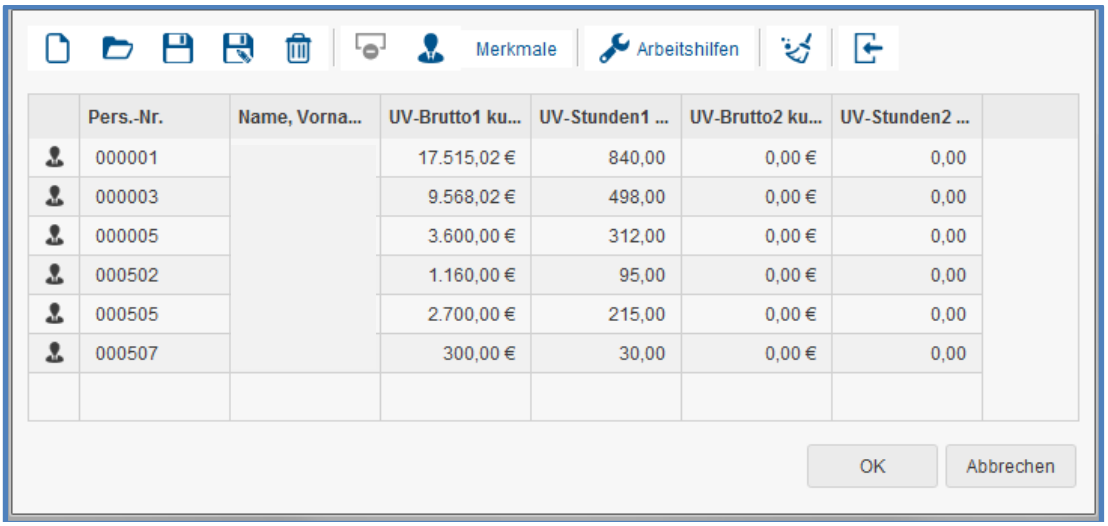

Sind jedoch bei dem unterjährigen Systemwechsel in den Vortragswerten die Unfallversicherungsvorträge bereits gepflegt worden, ist dies nicht erforderlich.

5 Anpassung Nebeneinkommen-Bescheinigung

Die Nebeneinkommen-Bescheinigung des Arbeitnehmers wurde aktualisiert und ist nun als "Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III" zu finden.

AN > rechte Maustaste > Bescheinigungen/Vorlagen > Neu > Manuell >

Bescheinigungen/Vorlagen für die Bundesagentur für Arbeit

Die Bescheinigung kann nun auch als pdf-Dokument ausgegeben werden.

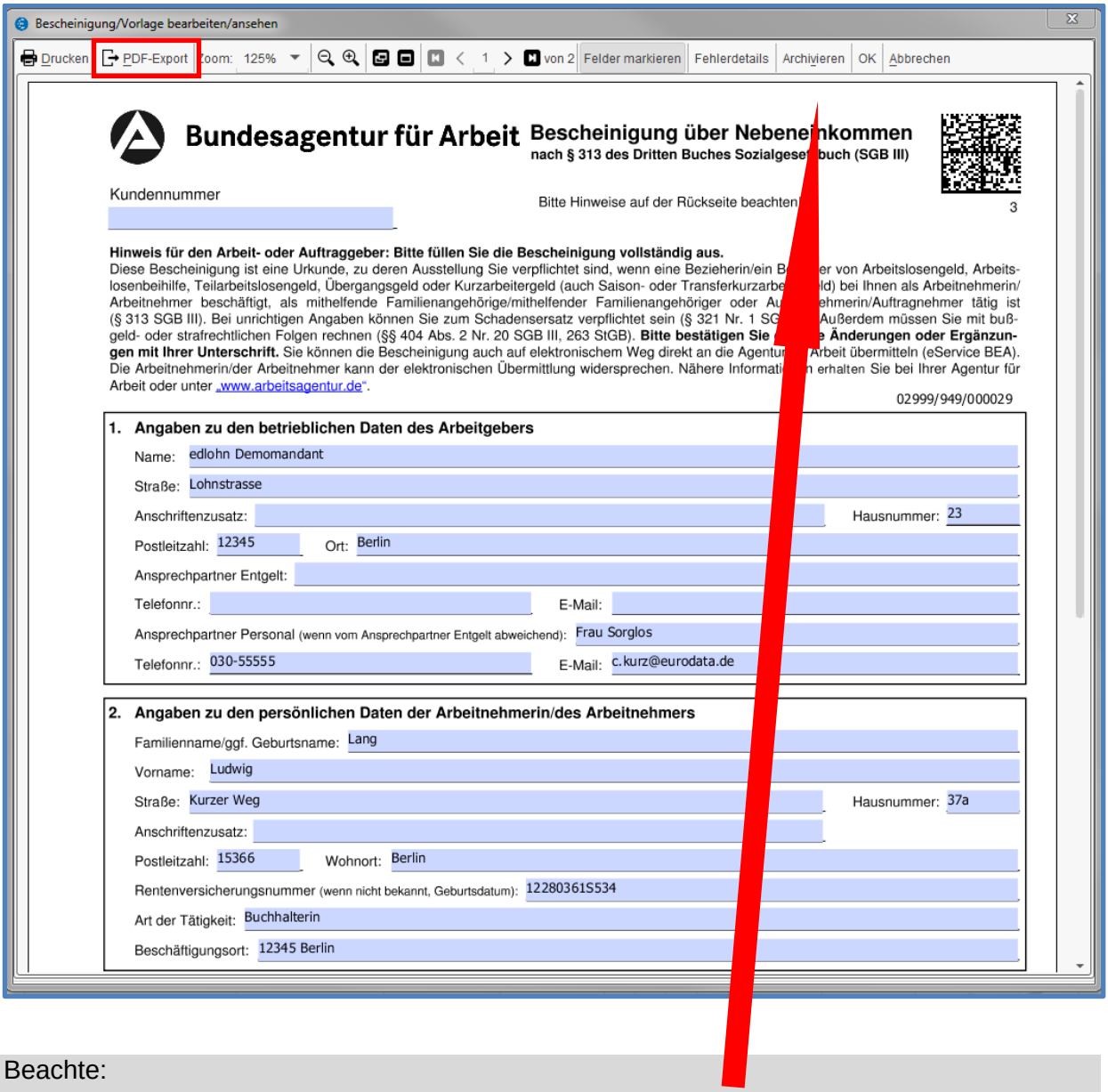

Beachte:

Eine Leistung entsteht nur dann, wenn die Bescheinigung archiviert wird.

6 Neue Anzeige einer Wartung

Künftig anstehende Wartungen werden nun auffälliger im System dargestellt.

Alte Darstellung

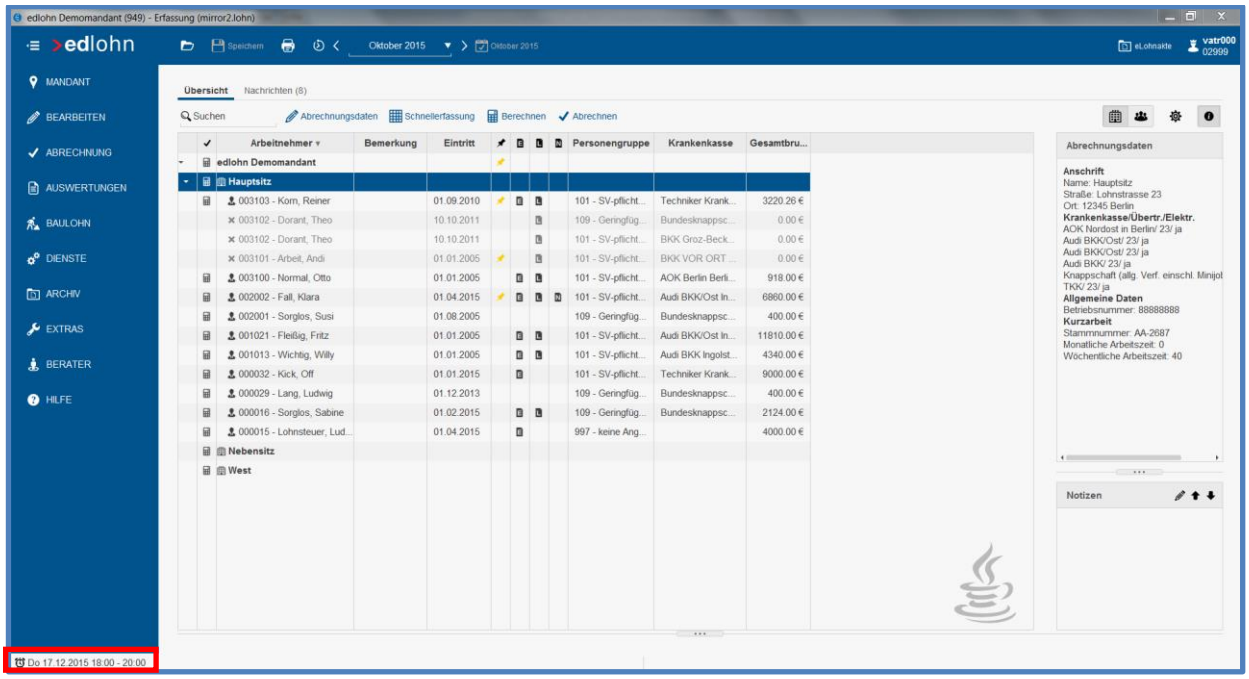

Neue Darstellung

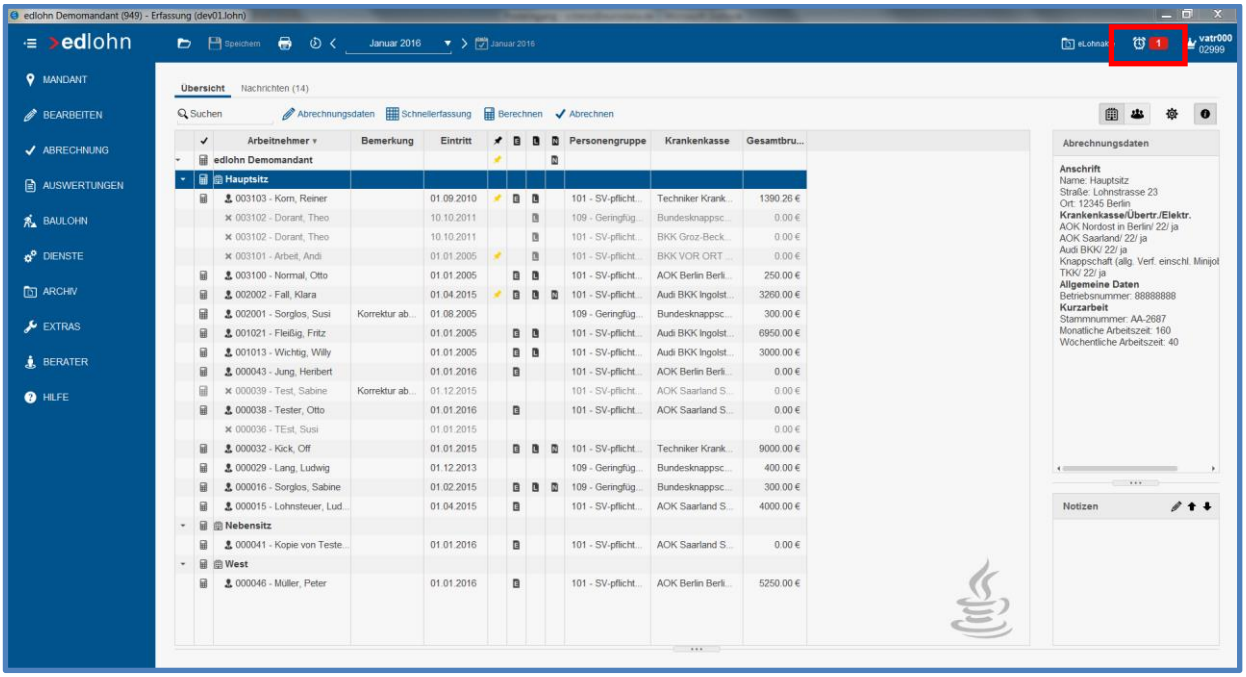

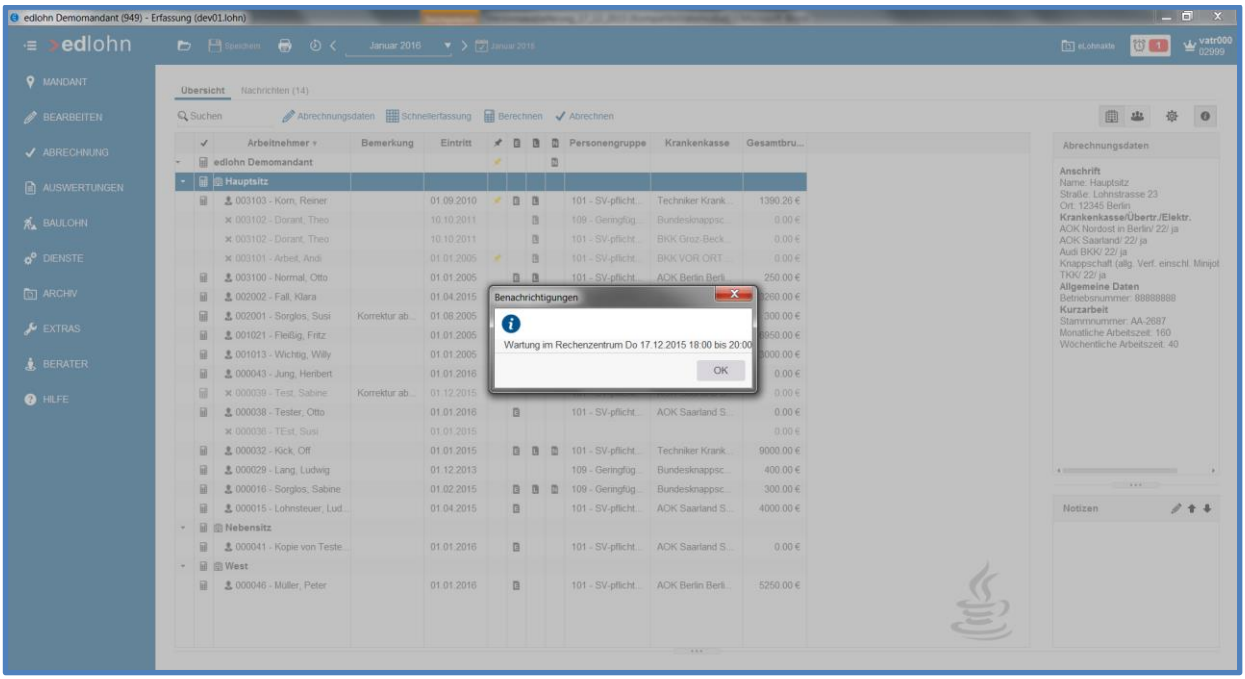
edlohn Demomandant (949) - Erfassung (dev01.lohn)
edlohn
MANDANT
BEARBEITEN
ABRECHNUNG
AUSWERTUNGEN
BAULOHN
DIENSTE
ARCHIV
EXTRAS
BERATER
HILFE
Januar 2016
Übersicht
Nachrichten (14)
Suchen
Abrechnungsdaten
Schnellerfassung
Berechnen
Abrechnen
Arbeitnehmer
Bemerkung
Eintritt
Personengruppe
Krankenkasse
Gesamtbru...
edlohn Demomandant
Hauptsitz
003103 - Korn, Reiner
003102 - Dorant, Theo
003102 - Dorant, Theo
003101 - Arbeit, Andi
003100 - Normal, Otto
002002 - Fall, Klara
002001 - Sorglos, Susi
001021 - Fleißig, Fritz
001013 - Wichtig, Willy
000043 - Jung, Heribert
000039 - Test, Sabine
000038 - Tester, Otto
000036 - TEst, Susi
000032 - Kick, Off
000029 - Lang, Ludwig
000016 - Sorglos, Sabine
000015 - Lohnsteuer, Lud...
Nebensitz
000041 - Kopie von Teste...
West
000046 - Müller, Peter
Benachrichtigungen
Wartung im Rechenzentrum Do 17.12.2015 18:00 bis 20:00
OK
Abrechnungsdaten
Anschrift
Name: Hauptsitz
Straße: Lohnstrasse 23
Ort: 12345 Berlin
Krankenkasse/Übertr./Elektr.
Allgemeine Daten
Betriebsnummer: 88888888
Kurzarbeit
Stammnummer: AA-2687
Monatliche Arbeitszeit: 160
Wöchentliche Arbeitszeit: 40
Notizen

7 Versand Sofortmeldungen

Erstellen Sie bei Anlage eines Arbeitnehmers eine Sofortmeldung oder generieren Sie diese über SV-Meldungen, erhalten Sie systemseitig einen neuen Hinweis.

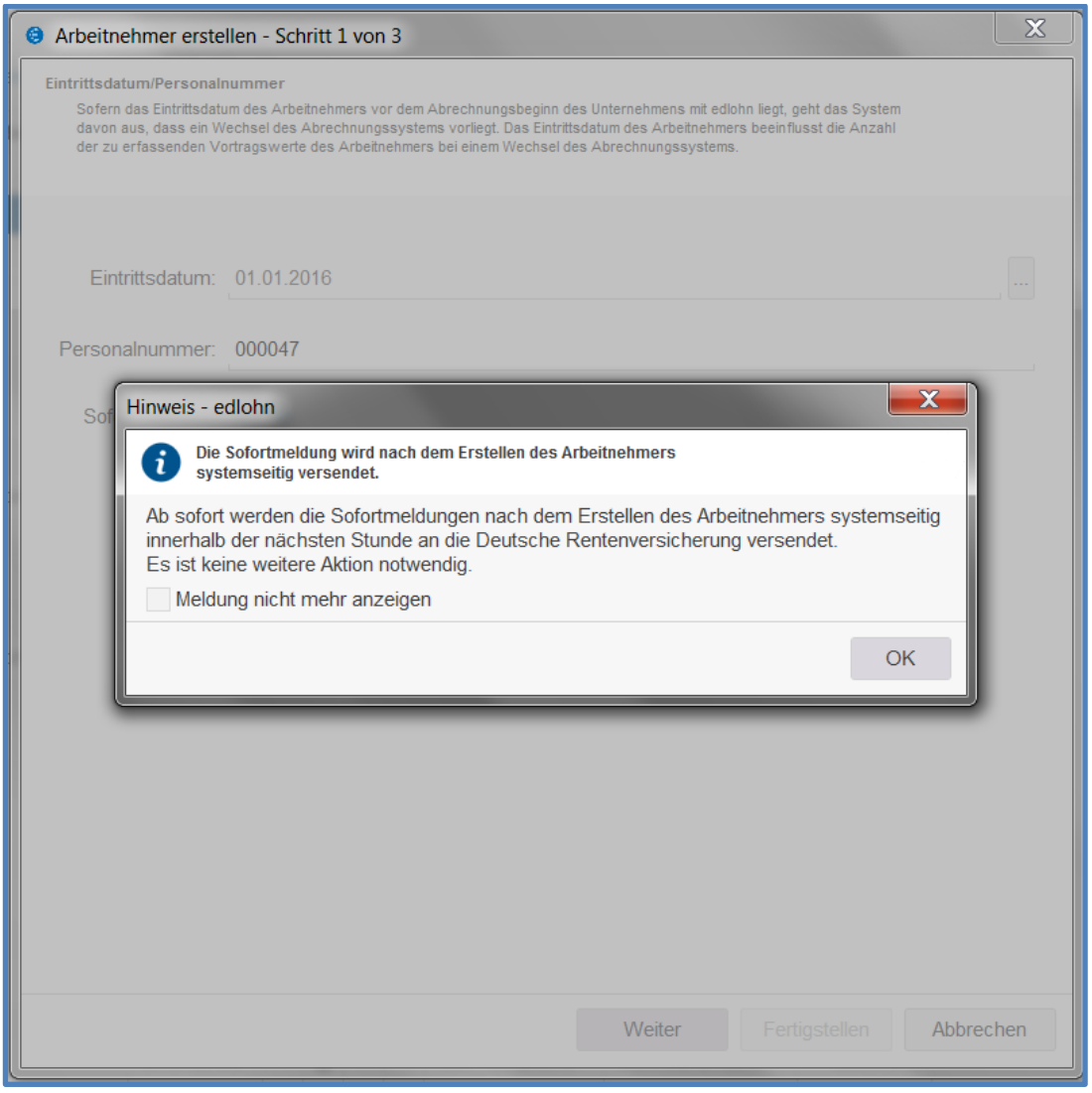

Ein zusätzlicher Versand von Sofortmeldungen mit Erstellungsdatum ab dem 18.12.2015 ist nicht mehr erforderlich. edlohn versendet alle erstellten Sofortmeldungen automatisch im Stundentakt.

Für Sofortmeldungen, die noch vor dem 18.12.15 erstellt, aber noch nicht versendet wurden, gibt es weiterhin den Punkt ***Sofortmeldung versenden*** unter ***Dienste***.

8 Wiederholung und ELStAM

Wurde bisher ein Monat wiederholt, in dem systemseitig ELStAM-Daten rückwirkend eingespielt wurden, sind diese ELStAM-Daten durch die von Ihnen angesteuerte Wiederholung zurückgesetzt worden. Informiert wurden Sie darüber durch einen Hinweis.

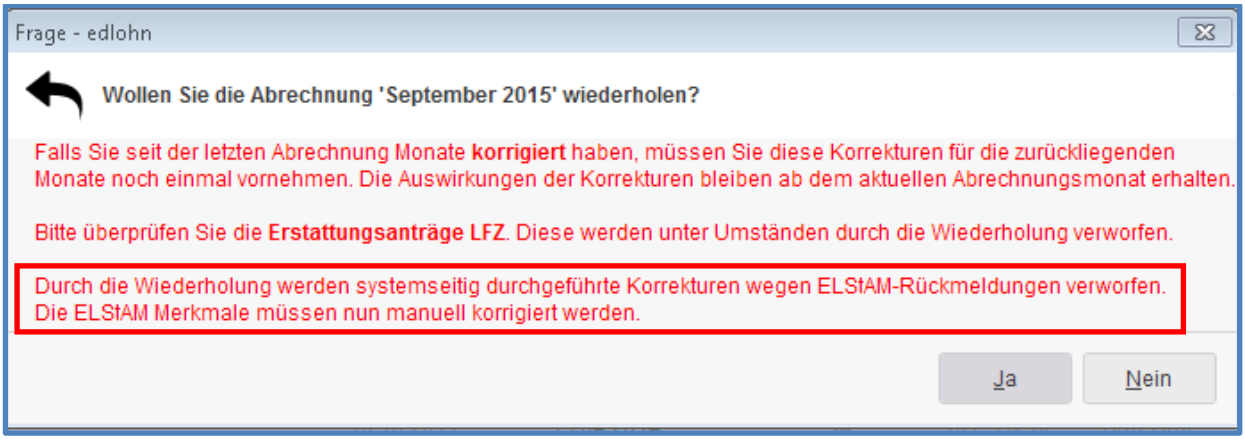

Ab der Version 9.5 werden bei einer Wiederholung die rückwirkend eingespielten ELStAM-Daten nicht mehr zurückgesetzt. Der Hinweis wurde entsprechend angepasst.

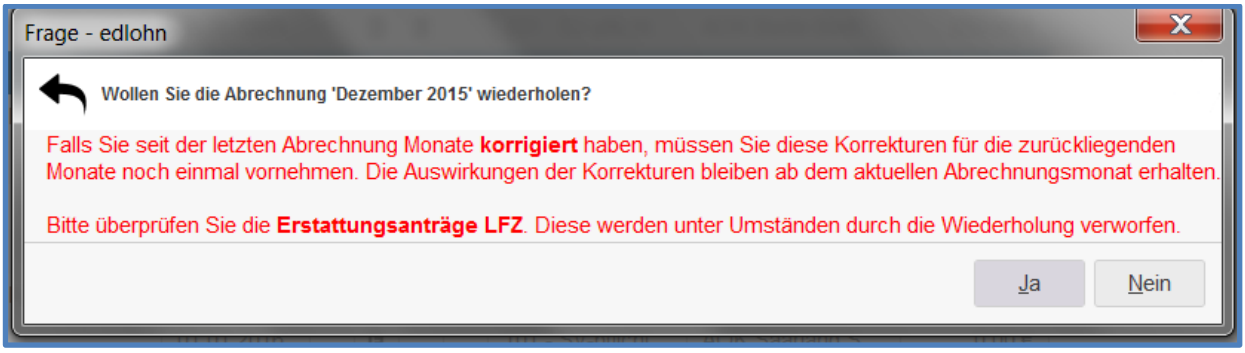

9 Erweiterung Druckeinstellungen

Es ist nun optional möglich sich die Urlaubsstatistik auf der Gehaltsabrechnung ein- oder auszublenden. Die Standardeinstellung ist ***Ja***.

Mandant > Druckeinstellungen > Entgeltabrechnung

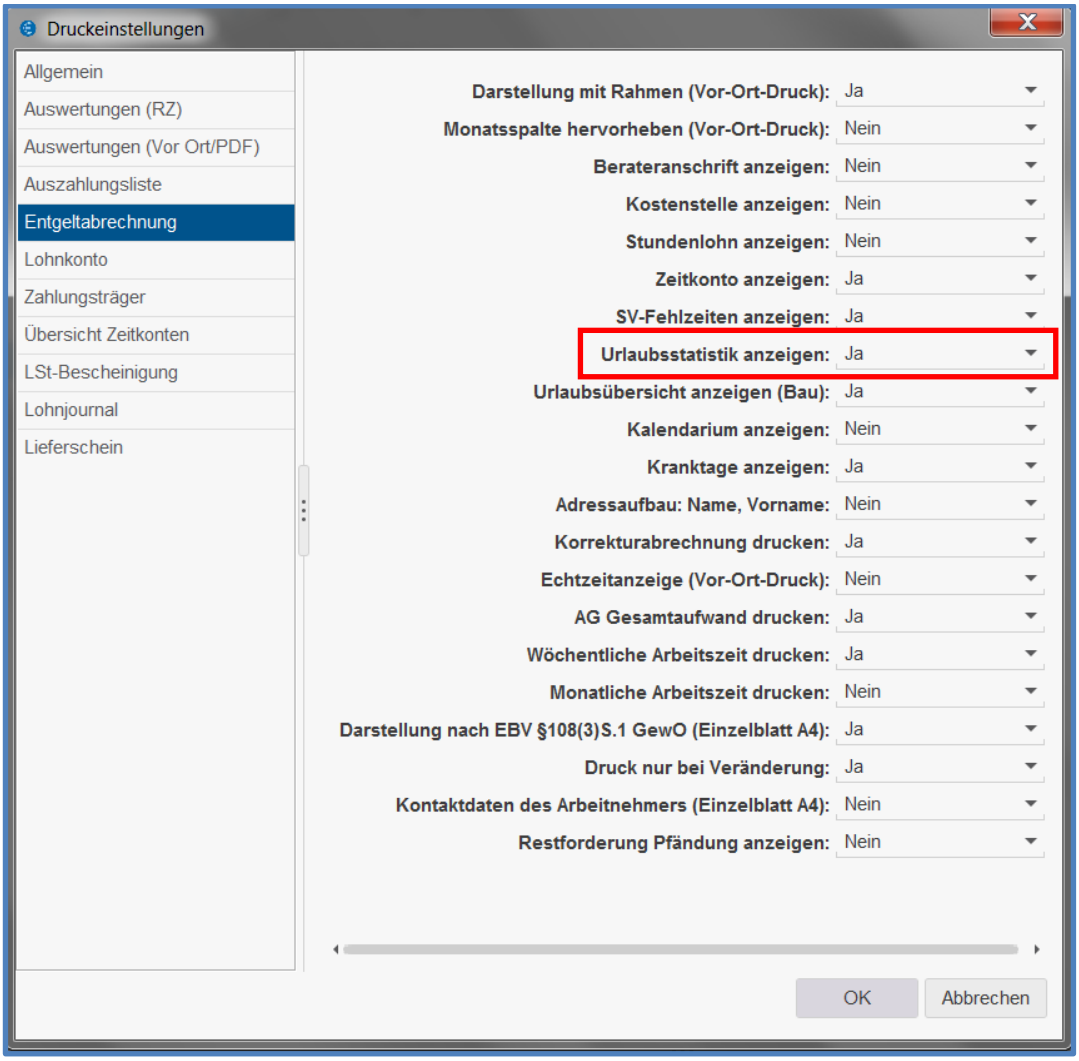

10 eLohnakte

10.1 Anzeige Dateigröße

Beim Einfügen eines neuen Dokumentes wird Ihnen nun die Dateigröße angezeigt.

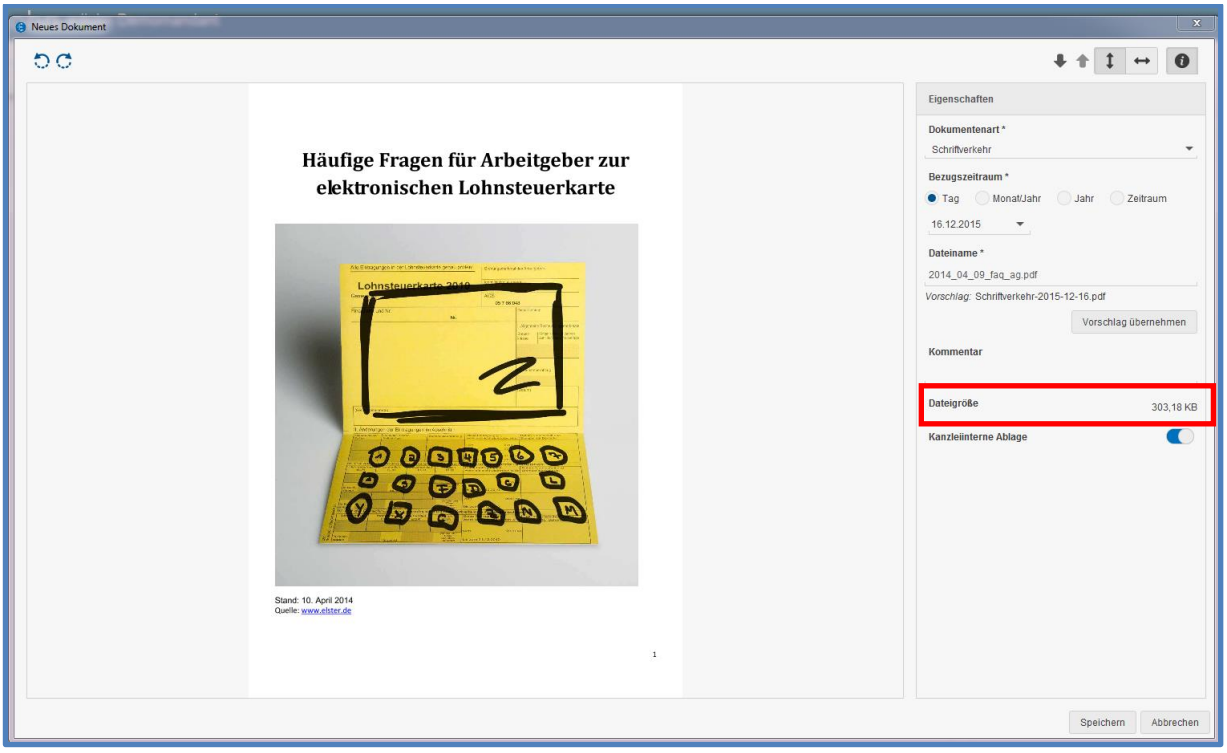

10.2 Kanzleiinterne Ablage

Beim Einfügen eines neuen Dokumentes kann ab der Version 9.5 dieses Dokument als ***Kanzleiinterne Ablage*** gekennzeichnet werden.

Dadurch ist dieses Dokument im Mandantenportal ***PISA*** für den Mandanten nicht sichtbar.

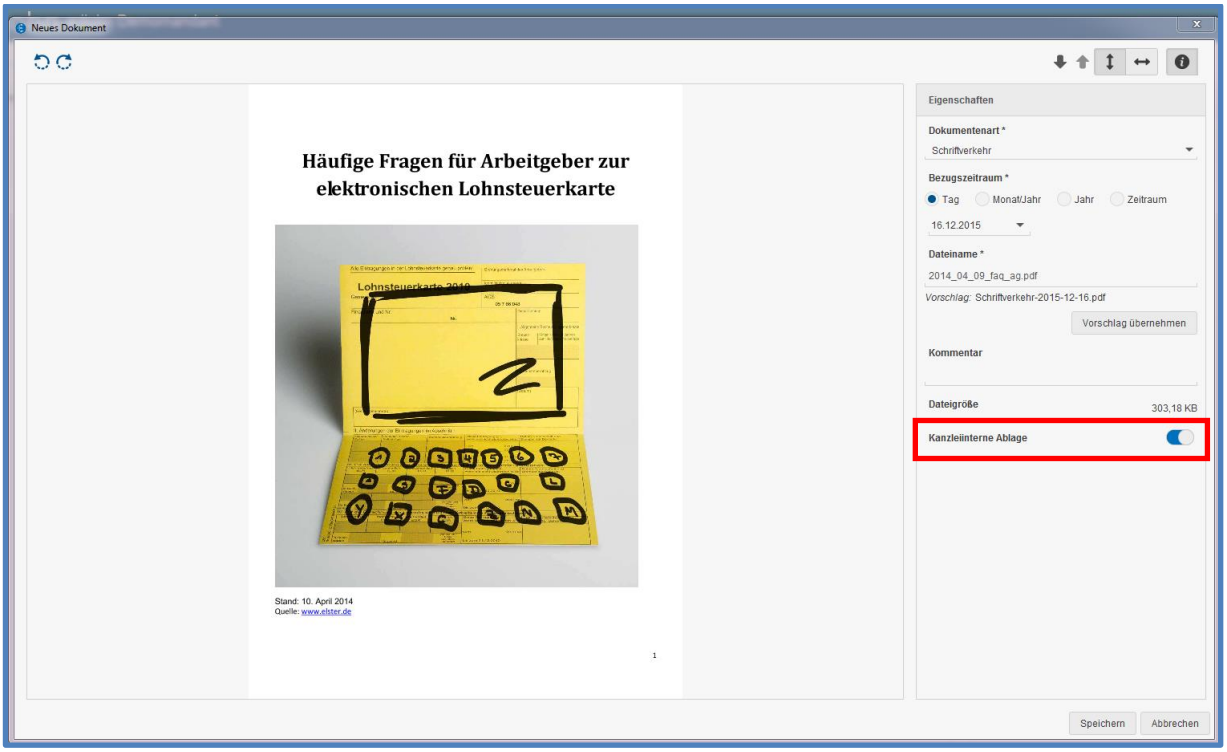

Diese Dokumente sind in der Dokumentenübersicht in der Spalte ***Intern*** zu erkennen.

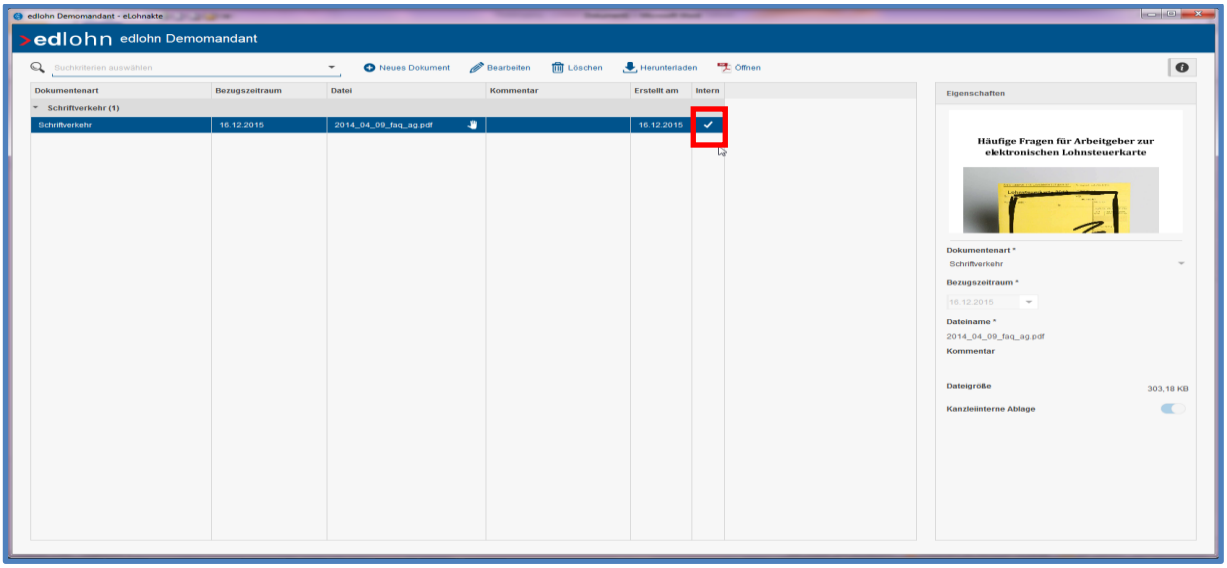

11 Übergabe Buchungsliste nach edrewe

Ist in den Einstellungen zur Buchungsliste automatischer Export der Buchungsliste beim Abrechnen über das eurodata-RZ eingestellt, können die Lohnbuchungsdaten nun auch in edrewe importiert werden.

Dienste > Rechnungswesen > Einstellungen

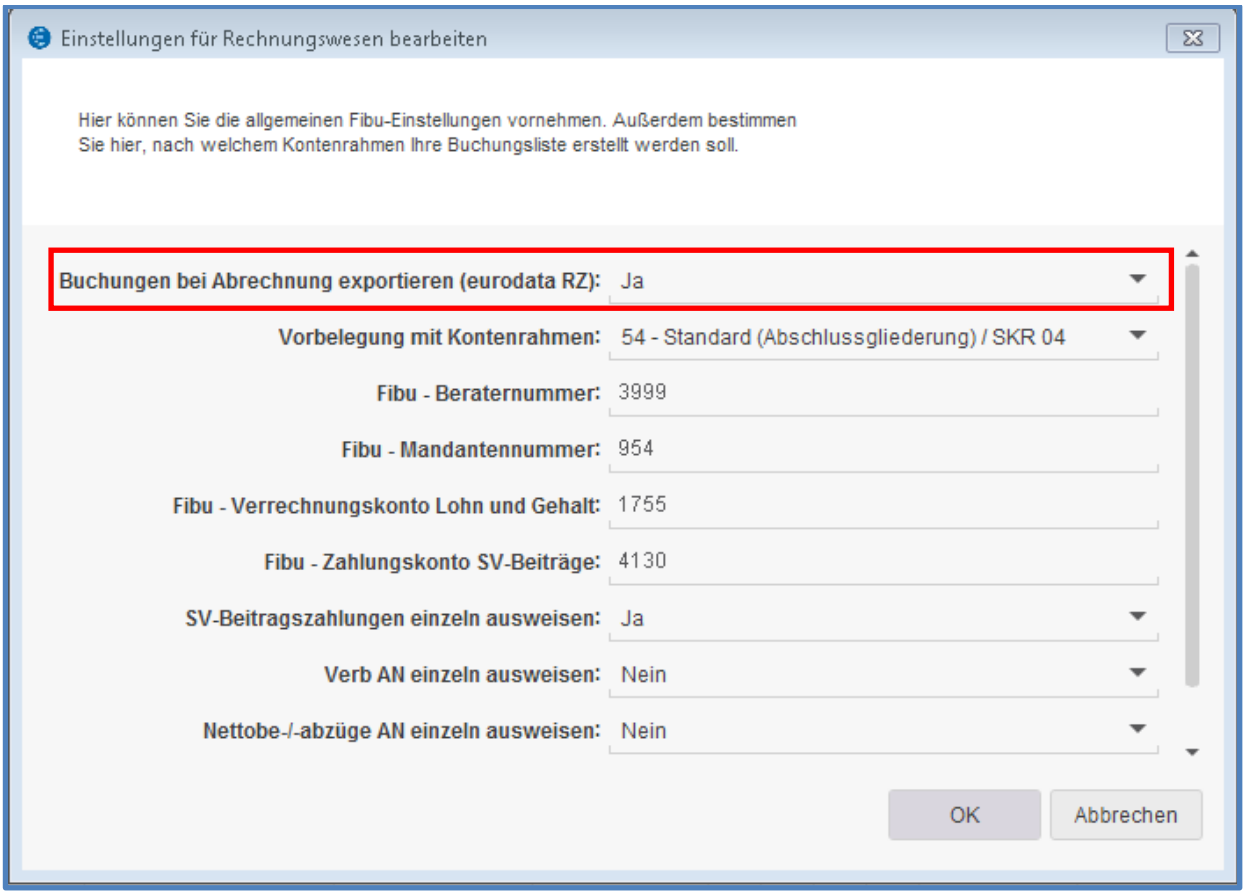

Weitere Infos dazu seitens edrewe finden Sie hier:

http://www.edrewe.de/portal/dokumentation/freigabemitteilungen